



Serien-Ausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen im Automobilsport

(Stand 13.02.2020)

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

691/20

Name der Serie:

**Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN)
-RCN Gleichmäßigkeitsprüfung-
2020**

Status der Serie/Veranstaltungen: Clubsport (GLP Rundstrecke nach Modus 1)

Vorwort

Die Gleichmäßigkeitsprüfung des RCN e.V. ist der Einstieg in den organisierten Motorsport und die Grundlage für die weiteren Serien des RCN e.V. sowie Rennen auf der Rundstrecke. Die RCN GLP findet auf der Rundstrecke statt, und dient nicht zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil der RCN GLP.

Ausschreiber: Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. im ADAC
Am Pastorsgarten 10
50321 Brühl

Ansprechpartner: Jürgen Seidel
Rödchenstr. 10, 52156 Monschau

Tel.-Nr.: 02472-7709
Mobil-Nr.: 0151-19001487
Homepage: www.rcn-glp.de
E-Mail-Adresse: jueseidel@t-online.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Einschreibgebühr
 - 4.4 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
 - 7.4 Code 60-Flaggenregelung
 - 7.5 Missachtung von gelben Flaggen, doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen während der GLP
 - 7.6 Bestimmungen zum Anhang L des ISG und weitere Vorschriften
- 8. Wertung**
 - 8.1 Vorgenommene Wertungen
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. RCN Gleichmäßigkeitsprüfung**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Strafen / Einsprüche**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**
 - 17.1 Besondere Hinweise für die Veranstalter

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

entfällt

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Übersicht Mindestsicherheitsausrüstung für Wagenpassfahrzeuge

Diese Ausschreibung besteht aus 23 Seiten inkl. 1 Anlage.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die RCN GLP ist eine DMSB-genehmigte Clubsportserie (Gleichmäßigkeitsprüfung-Serie nach Modus 1) auf der Nürburgring Nordschleife und wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) sowie den Clubsportbestimmungen (www.clubsport-motorsport.de) durchgeführt. Diese Serie, bei welcher die Fahrzeugbesatzung (Team) aus einem Fahrer und Beifahrer besteht, richtet sich vor allem an Hobbyfahrer und Einsteiger. Während der Gleichmäßigkeitsprüfung muss das Fahrzeug mit den genannten Fahrer/Beifahrer besetzt sein.

Die Wettbewerbe werden nach den Clubsportbestimmungen (www.clubsport-motorsport.de) durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nicht anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:
KÜS

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2020 die RCN Gleichmäßigkeitsprüfung aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 13.02.2020 unter Reg.-Nr.: 691/20 genehmigt.

Die jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen werden von der zuständigen Sportabteilung genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. im ADAC
Jürgen Seidel (Sportleiter RCN-GLP)
Rödchenstr. 10
52156 Monschau
Tel: 02472-7709 oder mobil 0151-19001487
Fax: 02472-805947
mail: sportleiter@mcroetgen.de
Internet: www.r-c-n.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Jürgen Seidel
Rita Seidel
Willi Hillebrand

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

entfällt

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- den DMSB-Lizenzbestimmungen
- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement inkl. der Anhänge
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- den Serienbestimmungen inkl. Änderungen und Ergänzungen nach DMSB-Genehmigung
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- den Ausschreibungen und Ablaufinformationen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch

den Fahrleiter und(oder das Schiedsgericht der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.
- (4) Bei Absage einer Veranstaltung wird den Teilnehmern das Nenngeld bis auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-- EUR entweder zurückerstattet oder für eine nachfolgende Veranstaltung gutgeschrieben.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer kann sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibformular bis zur Dokumentenabnahme der 1. Veranstaltung um einen Startplatz zur RCN GLP bewerben. Bis zur Erreichung der max. zulässigen Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz werden nicht eingeschriebene Fahrer angenommen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibformular ist ab dem 02.01.2020 ausschließlich postalisch an folgende Adresse zu senden:

Rita Seidel,
Rödchenstr. 10,
52156 Monschau
Email: glp-nennung@t-online.de

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

Für jedes Fahrzeug ist für jede Veranstaltung eine eigene Nennung mit Fahrerbesetzung abzugeben.

Nennungen für nicht eingeschriebene Fahrer werden nach Möglichkeit und Eingang angenommen. Eingeschriebene Fahrer werden bevorzugt. Nennungen für die Veranstaltung sind bis zum Veranstaltungstag (Dokumentenabnahme, siehe Zeitplan) zulässig.

4.3 Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibegebühren sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die einmalige Einschreibegebühr beträgt 120,00 €

Für die ersten 130 Eingeschriebenen besteht eine Startplatzgarantie bis zum 1. Vornenndatum (10 Tage vor der Veranstaltung) der jeweiligen Veranstaltung. In der Einschreibgebühr sind zwei Eintrittskarten für den/die eingeschriebene Teilnehmer/in der GLP Jahressiegerehrung enthalten.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serien Ausschreiber behält sich das Recht Einschreibformular mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.4 Startnummern

Die Startnummern werden vom GLP-Nennbüro vergeben. Die eingeschriebenen Teilnehmer erhalten eine permanente Startnummer für die Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen (gilt für Fahrer und Beifahrer)

a) Fahrer/Beifahrer

Fahrer/Beifahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,
sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer/Beifahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

A C oder Race Card
sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale oder nationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2020 besitzen.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer (Fahrer/Beifahrer)

Die RCN GLP kann Gastfahrer mit einer gültigen

- Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1
- Nationalen Lizenz der Stufe A des DMSB
- Nationale Lizenz der Stufe C des DMSB oder Race Card

zu den Wertungsläufen zulassen, wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

Bei den Veranstaltungen auf der Nürburgring-Nordschleife muss jeder Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen der RCN GLP sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer mit einer Nationalen Lizenz der Stufe C des DMSB oder höher wertungsberechtigt. Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) mit der Race Card des DMSB sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die Jahreswertung.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Veranstaltungen 2020

GLP 1 28.03.2020	<i>“Venntrophy“ (GP-Kurs in VLN-Variante + Nordschleife)</i> MC Roetgen e.V. im ADAC Jürgen Seidel Rödchenstr.10, 52156 Monschau Tel.:02472/7709 Fax: 02472/805947 jueseidel@t-online.de
GLP 2 25.04.2020	<i>“Schloss Augustusburg Brühl“ (Nordschleife)</i> Scuderia Augustusburg Brühl e.V. im ADAC Hans Werner Hilger, Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl Tel.: 02232/35757 Fax: 02232/35959 hwhilger@aol.com
GLP 3 20.06.2020	<i>“Bergischer Schmied“ (Nordschleife)</i> Bergischer Motor – Club e.V. im ADAC Kilian Weitz, Hauptstr. 19, 50859 Köln Mobil: 01522/8604567 rcn@bergischermotor.club
GLP 4 04.07.2020	<i>“Rhein-Sieg“ (Nordschleife)</i> Motorsport-Interessen-Gemeinschaft Siebengebirge e.V. im ADAC (MIG 7) Andy Witkowski, Liehweg 141, 53757 St. Augustin; Tel 02241/406192; Fax: 02241/95598359 info@mig-7.de
GLP 5 22.08.2020	<i>„Rhein – Ruhr“ (Nordschleife)</i> AC Oberhausen e.V. im ADAC Christian Klasen, Welfenstraße 7, 46047 Oberhausen Tel.: 0208/290351 Fax.: 0208/854384 info@jumbokart.de
GLP 6 10.10.2020	<i>„Erftquellenpreis“ (Nordschleife)</i> SFG Schönau e.V. im ADAC Bernd Schmitz, Golfstraße 27, 53881 Euskirchen Tel.: 01575/7072442 bernd-schmitz@sfg-schoenau.de

GLP 7	„Klingentrophy“ (Nordschleife)
31.10.2020	MSG Solingen Maik Libesch, Glockenstr. 24b, 42657 Solingen Tel.: 0151/22183277 m-libesch@msg-solingen.de

6 Veranstaltungen: Nürburgring Nordschleife
1 Veranstaltung : Nürburgring-VLN-Variante

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der DMSB-Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

entfällt

b) Qualifikation

Entfällt

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

Einzelstart im Abstand von max. 5 Sekunden

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe auf der Nürburgring Nordschleife gehen über eine Distanz von 12 Runden (249,516 km).

Der Wertungslauf über die VLN-Variante des Nürburgring (GP-Kurs mit Kurzanbindung in Verbindung mit der Nordschleife) geht über eine Distanz von 10 Runden. Die Rundenlänge beträgt 24,358 km. daraus ergibt sich eine Gesamtdistanz von 243,58 km.

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Rundenzahl selbst verantwortlich. Es wird nicht abgewinkt.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

7.4 Code 60-Flaggenregelung

Bei der RCN-GLP wird die Code 60-Flaggenregelung analog Anhang 2 DMSB-Rundstreckenreglement wie folgt durchgeführt:

1. Ab dem Streckenposten mit doppelt geschwenkten gelben Flaggen beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer maximal 120 km/h. Die doppelt geschwenkten Gelben Flaggen gelten auch als Vorwarnung für eine mögliche nachfolgende „Code 60“-Zone.
2. Falls eine Gefahrensituation und/ oder Unfallstelle besteht, welche den Einsatz eines I-Cars gemäß Art. 11 DMSB-Rundstrecken-Reglement erforderlich machen würde, wird an dem Streckenposten eine „Code 60“-Flagge/ -Tafel gezeigt. Ab der „Code 60“-Flagge/ -Tafel beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer maximal 60 km/h.

3. Die Aufhebung der doppelt geschwenkten Gelben Flaggen und der einzeln geschwenkten Gelben Flagge wird grundsätzlich mit einer geschwenkten Grünen Flagge signalisiert. Das Geschwindigkeitslimit kann durch die grüne Flagge oder durch eine einfach geschwenkte gelbe Flagge aufgehoben werden. Falls eine einfach gelb geschwenkte Flagge gezeigt wird, bleibt das Überholverbot der Teilnehmer untereinander bis zur grünen Flagge bestehen.
4. Die Aufhebung einer „Code 60“-Zone erfolgt mit einer geschwenkten grünen, gelben oder doppelt gelben Flagge. Das Überholen eines Schleppverbandes innerhalb einer „Code 60“- Zone ist unter Beachtung der max. Geschwindigkeit von 60 km/h zugelassen.
5. Die Einhaltung der Flaggenzeichen/Flag Masters und der damit verbundenen Geschwindigkeitslimits werden mit geeigneten Messmitteln (Laserpistolen) durch Sachrichter überwacht. Die Sachrichter werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung oder in einem Bulletin veröffentlicht. Verstöße werden gem. Art. 7.5 dieser Ausschreibung geahndet.
6. Alle RCN Intervention-Cars werden mit Laserpistolen ausgerüstet, die während Ihres Einsatzes die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Teilnehmer überwacht und Verstöße an die Rennleitung meldet. Ein Besatzungsmitglied des Intervention-Cars ist ausschließlich für die Geschwindigkeitskontrolle zuständig.

7.5 Missachtung gelber, doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen während der GLP werden durch den Leiter der Veranstaltung/Schiedsgericht wie folgt bestraft

Überholen unter gelb (einfach): 30 Strafpunkte

Überholen unter doppelt gelb: 60 Strafpunkte

Überholen in der Code 60-Zone: 100 Strafpunkte

In den Code 60-Zonen werden durch die I-Carbesatzungen Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Überschreitungen werden gemäß untenstehender Tabelle bestraft:

Stufe	Geschwindigkeits- überschreitung	Sanktion	Mögliche Anzahl
1	bis 20 km/h	30 Strafpunkte	max. 2 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
2	21 - 40 km/h	60 Strafpunkte	
3	41 - 60 km/h	120 Strafpunkte	
4*	über 60 km/h	Schwarze Flagge sowie <i>Disqualifikation</i> des betroffenen Teams	Meldung an DMSB

*Verstöße der Stufe 4 werden durch das Schiedsgericht geahndet.

Begeht ein weiterer Fahrer des betreffenden Teams bei der gleichen Veranstaltung einen Verstoß der Stufe 4, so gilt folgende Regelung: Schwarze Flagge = Disqualifikation für das betroffene Team (Definition Team = die für das Fahrzeug genannten Fahrer).

Beim Erreichen der max. möglichen Anzahl der Verstöße in einer Stufe erfolgt die Sanktionierung durch das Schiedsgericht.

Die Bestrafung erfolgt aufgrund einer Sachrichtermeldung durch den Leiter der Veranstaltung. Gegen die vom Leiter der Veranstaltung ausgesprochenen Sachrichter-Entscheidungen ist

kein Einspruch zulässig. Ebenfalls sind Einsprüche gegen die Messmethode und die Funktionsweise der Laserpistolen unzulässig.

Ein dem Leiter der Veranstaltung bekannt gewordener Verstoß wird dem Teilnehmer / Team während der Veranstaltung über Lautsprecher, sowie persönlich, bekannt gegeben.

Darüber hinaus ist das Schiedsgericht berechtigt, weitere Strafen auszusprechen. Der DMSB behält sich weitere Bestrafungen vor.

7.6 Bestimmungen zum Anhang L des ISG und weitere Vorschriften

Die Fahrer haben die Bestimmungen zum Anhang L des ISG, die die Fahrweise auf der Rennstrecke regeln, zu beachten. Diese werden durch folgende Vorschriften ergänzt:

Fahrer, die den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen sind, können von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Auf der Start- und Zielgeraden muss grundsätzlich ein Mindestabstand von einem Meter von der Boxenmauer eingehalten werden. Bei Unterbrechung oder Abbruch einer Veranstaltung, sowie Stillstand auf der Strecke ist eine Mittelspur für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

Automatische Dauerbetätigung der Lichthupe während der Veranstaltung ist verboten. Die Lichthupe muss manuell betätigt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fahrzeuge der Fahrtleitung zur Überwachung der Fahrdisziplin und der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen. Dies sind in der Regel die eingesetzten I-cars.

Zusätzlich kommen bei Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen Intervention-Cars (I-Cars) zum Einsatz. An den Einsatzorten der I-Cars kann die Streckenführung / Spur mit Pylonen verändert werden.

Flash Lights (Flag Masters)

Die bei der RCN GLP eingesetzten Flash Lights (Flag Masters) haben die Bedeutung einer einzeln geschwenkten gelben Flagge).

8. Wertung

8.1 Vorgenommene Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

8.1.1 Tageswertung

- Gesamtwertung
- Rookie (Fahrer und Beifahrer haben in den letzten zwei Jahren vor der Einschreibung an maximal drei RCN GLP Veranstaltungen teilgenommen und Fahrer/ Beifahrer waren nie unter den besten 40 einer Jahreswertung der RCN-GLP Serie platziert)
- Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben (Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet).
- Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug mit den niedrigsten Strafpunkten zurückgelegt hat.
- Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie die vorgegebene Aufgabenstellung erfüllt haben.

8.1.2 Jahreswertungen

- Gesamtwertung 2020
- Rookie Cup 2020
Kennzeichnung der Teilnehmer an der Rookie Wertung auf jeder Veranstalternennung.
Die Teilnehmer bleiben das ganze Jahr in dieser Wertung
- Damen Cup 2020
Alle Damen werden gewertet, unabhängig ob als Fahrerin oder Beifahrerin oder als Damenteam

8.1.3 Kürzung / Abbruch der GLP

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch der Veranstaltung, soweit diese nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP 2020 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den meisten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 75% der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

8.1.4 Punkteformel

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

8.1.5 Wertung und Strafpunkte

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,- Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Überschreitung der Maxzeit (Einführungs-, Tank-, Auslaufrunde)	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Unterschreitung der Minzeit von 11:15 Min. in jeder Runde		keine Wertung
Unterschreitung der Minzeit (Einführungsrunde)		keine Wertung
Unterschreitung der Minzeit (Tank-Auslaufrunde)		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Min.-Maxzeit der anderen Runden		keine Wertung
Überschreitung der Gesamtfahrzeit		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl		keine Wertung
Nichtbeachten von Bekleidungsvorschriften		5 Strafpunkte

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 11:15 Min. verliert der Fahrer/Beifahrer seine Wertung und kann vom Leiter der Veranstaltung mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, disqualifiziert werden.

Bei Unterschreitung der Mindestfahrzeit für eine Runde von 11:15 Min. (Nordschleifenveranstaltung) bzw. 13:15 Min. (VLN-Varianten-Veranstaltung) erfolgt in jedem Fall die Herausnahme des Fahrzeugs durch die Schwarze Flagge und die Disqualifikation.

Die Maximalzeiten bei den Nordschleifenveranstaltungen betragen in der Einführungsrunde 20:00 Min., in den Setzrunden, den Bestätigungsrounden und der Auslaufrunde 16:00 Min. Für die Runden 6 und 7 (sogenannte Tankrunden) zusammen 45:00 Min.

Bei Veranstaltungen auf der VLN-Variante (= GP-Kurs mit Kurzanbindung und Nordschleife) gelten die nachfolgenden Maximalzeiten:

Einführungsrunde (= Runde 1 22:00 Min.; Setzrunde (= Runde 2 und 7), Bestätigungsrounden = Runden 3 und 4 sowie 8 und 9) und Auslaufrunde (= Runde 10) 18.00 Min. sowie für die Tankrunden (= Runden 5 und 6) 50 Min.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsrounden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsrounden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte
Team B ist vor Team A platziert weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

9. Private Trainings und Tests

entfällt

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Beifahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- ggf. medizinische Eignungsbestätigung
- Kraftfahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- ggfs. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ Halters
- Führerschein / Fahrer

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben. Die Teilnahme ist verpflichtend für alle Teilnehmer

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

entfällt

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. RCN Gleichmäßigkeitsprüfung

12.1 Verwendung von Regenreifen

Nur straßenzugelassene Reifen sind erlaubt.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Freigestellt

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Das Team (Fahrer und Beifahrer) mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der RCN GLP erhält den Titel:

RCN GLP MEISTER 2020

13.2 Preisgeld und Pokale

Preisgeld

entfällt

Pokale der Tageswertung

Gesamtwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.

Mannschaftswertung: Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Dann werden an die besten Mannschaften Ehrenpreise ausgegeben.

Rookie-Klasse: wird innerhalb des GLP Klassement gewertet. Die besten 6 Teams (Fahrer und Beifahrer) erhalten Pokale.

Pokale der Jahreswertung

Um in die Jahreswertungen zu gelangen, muss man an mindestens 4 Veranstaltungen teilgenommen haben.

Gesamtwertung: Mindestens an die ersten 40 der Jahreswertung werden Pokale vergeben. 6 von 7 Veranstaltungen werden gewertet. Es wird ein Streichresultat vorgenommen. Bei 6 oder weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Rookie-Wertung: Mindestens die ersten 16 erhalten Pokale. 5 von 7 Veranstaltungen werden gewertet. Für die Jahressiegerehrung gibt es zwei Streichergebnisse. Von 6 Veranstaltungen werden 5 zur Wertung herangezogen, von weniger als 6 Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen gewertet. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Damen-Wertung: Die 3 besten Damentteams erhalten Pokale. Außerdem werden die besten drei Damen eines Mixed-Teams geehrt. 6 von 7 Veranstaltungen werden gewertet. Für die Jahressiegerehrung gibt es ein Streichergebnis. Bei 6 und weniger Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen gewertet. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Mannschaftswertung: Die drei besten Mannschaften erhalten Pokale. Alle Mannschaften erhalten, sofern sie mindestens an 6 von 7 Veranstaltungen teilgenommen haben, bei der Jahressiegerehrung 50 % der gezahlten Mannschaftsneengelder zurückerstattet.

14. Strafen / Einsprüche

Einsprüche gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe (www.clubsport-motorsport.de).

Die Einspruchsfrist gegen die Jahresendwertungen beträgt 3 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Ergebnisse.

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim RCN e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der RCN GLP übernommen werden.

Alle Fernsehrechte sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim RCN e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des RCN e.V. verboten.

Das Mitführen einer Inboard-Kamera ist dem Veranstalter in seinem Nennformular anzuzeigen.

17. Besondere Bestimmungen

17.1 Besondere Hinweise für die Veranstalter

Es wird darauf hingewiesen, dass die DMSB-Basisausschreibung 2020 Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen von jedem Veranstalter zwingend einzuhalten ist (Download unter: www.clubsport-motorsport.de).

Grundsätzlich gilt der Modus für GLP. Es werden Fahrzeuge ab Baujahr 1970 zugelassen. Ältere Fahrzeuge können nur auf Antrag und Genehmigung durch den Fahrleiter zum Start zugelassen werden.

Die Gleichmäßigkeitsprüfung auf der Rundstrecke ist so auszuschreiben, dass nachfolgende Durchschnittsgeschwindigkeiten nicht überschritten werden:

Fahrzeuge der Baujahre ab 1970 bis heute: max. 110 km/h

Die Vorschrift zur Überrollvorrichtungen (ÜV) und zum Stromkreisunterbrecher im Modus 1 für die Nordschleife (siehe Art. 5.4) kann unter Einhaltung folgender Bedingungen entfallen:

a) Zur Kontrolle des Fahrverhaltens werden pro Lauf mind. 2 mobile Streckenbeobachter mit Nordschleifen-Erfahrung eingesetzt (Funkkontakt zum Leiter der Veranstaltung), sowie 1 Beobachter bei Start und Ziel.

b) Der Veranstalter legt eine maximale Durchschnittsgeschwindigkeit pro Runde fest, deren Einhaltung mittels Lasergeräten gleichzeitig an min. 3 Stellen (Taschen) von min. 3 Streckenbeobachtern kontrolliert wird (Ergebnisse an Leiter der Veranstaltung).

c) Zusätzlich zu den vorgenannten Streckenbeobachtern werden pro Lauf 3 Einsatzfahrzeuge der Rennleitung mit erfahrenen Piloten mitfahrend im Feld eingesetzt.

d) Der Veranstalter verpflichtet sich zusätzlich zur Vorort-Unterweisung ein Briefing/Fahrerbesprechung zu den Verhaltensregeln vorab schriftlich an alle Teilnehmer zu übersenden. In den Ablaufinformationen werden die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung beschrieben. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet diese zur Kenntnis zu nehmen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie RCN Gleichmäßigkeitsprüfung (RCN GLP)

In der RCN GLP kommen ausschließlich PKW zum Einsatz, die der deutschen Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) entsprechen müssen bzw. die einen gültigen DMSB-Wagenpass für die Gruppen G,N, F sowie der Gruppe H bis maximal 3 Litern Hubraum (Aufladungsfaktor eingerechnet) haben.

- 1a Zugelassene Fahrzeuge
Alle Fahrzeuge (ab Bj. 1970) müssen eine deutsche gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen.
Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt.
Alternativ können Fahrzeuge mit einem gültigen DMSB-Wagenpass für die Gruppen G, F sowie der Gruppe H bis maximal 3 Liter Hubraum (Aufladungsfaktor eingerechnet) sowie der FIA-Gruppe N mit gültigem Wagenpass eingesetzt werden.
Die Wagenpass-Fahrzeuge benötigen aber eine Mindestanforderung an Sicherheitsausrüstungen, welche den Bestimmungen der einzelnen oben aufgeführten Gruppen vollumfänglich entsprechen muss (s.a. Anlage 1). Unter anderem diese Mindestanforderungen werden bei der technischen Abnahme überprüft.
- 1b Bei zugelassenen Fahrzeugen müssen Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, belegt werden. Für alle Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU inkl. AU vorgelegt werden.
- 1c Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. Kennzeichen 07xxx) vorzulegen.
Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.
- 1d Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6).
Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.
Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.
Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.
Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.
Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.
Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.
Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall das Schiedsgericht in Abstimmung Leiter der Veranstaltung.
- 1e Die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.
- 1f Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer Abschleppöse ausgestattet sein. Diese sind durch einen farbigen Pfeil (Kontrastfarbe) zu kennzeichnen.
- 1g Die Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.4 Basis-Ausschreibung GLP)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

- 1h Uhrenhalter etc. die mittels Saugnapf an den Scheiben befestigt werden, müssen gesichert sein. Über die sichere Befestigung entscheidet der technische Kommissar.
- 1i Sollen Kameras im Fahrzeug eingesetzt werden, müssen diese bei der Technischen Abnahme bereits eingebaut sein damit die technischen Kommissare die sichere Befestigung derselben überprüfen können.

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Es wird keine Gruppen und Klasseneinteilung vorgenommen

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von körperbedeckender Bekleidung (lange Ärmel und lange Beine) ist vorgeschrieben. Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen wird dringend empfohlen.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) empfohlen.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

entfällt

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Gemäß gültigem DMSB-Reglement. Gilt für die Fahrzeuge der Gruppe H mit gültigem DMSB-Wagenpaß.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ablaufinformationenausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel- Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Geräuschbegrenzung:

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

LWA -Verfahren (in dB(A))	LP -Verfahren (in dB (A))
130	98

Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.

Bei Überschreitung der max. Lautstärke kommt ein Strafenkatalog zur Anwendung. Der ist den aktuellen Ablaufinformationen der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

Eine Messung nach LWA -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben:

- Die Startnummernmatten sind mit dem Werbeschriftzug KÜS bedruckt.
- Weitere Pflichtwerbung kann vom Serienausschreiber vorgegeben werden.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Serienauto
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Serienauto
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- vorhandene Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 oder serienmäßige 3-Punktgurte
- Hand-Feuerlöscher min. 2 kg
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Serienauto
- Abschleppösen gemäß Serienauto Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe gemäß Serienauto
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Serienauto
- Rücklicht gemäß Serienauto
- Rückwärtsgang gemäß Serie
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Tanken ist nur an den in der Ablaufinformation vorgegebenen Zapfsäulen möglich. Siehe hierzu auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung! Turbofahrzeuge dürfen nicht bei laufendem Motor betankt werden. Ausreichend Feuerlöschmittel ist vorzuhalten.

1.13 Definitionen Technik

Es gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

entfällt

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Übersicht Mindestsicherheitsausrüstung für Wagenpassfahrzeuge

Übersicht Mindestsicherheitsausrüstung für Wagenpassfahrzeuge				
	DMSB Gruppe G	DMSB Gruppe F	DMSB Gruppe H	FIA Gruppe N
Überrollvorrichtung	X (Art. 21.3)	X (Art. 26.7)	X (Art. 30)	X (Anhang J, Art. 253.8)
Sicherheitsgurte	X 8853-2016; 8854/98; 8853/98 Gültigkeit: 5 + 5 Jahre (Art. 21.2)	X 8853-2016; 8854/98; 8853/98 Gültigkeit: 5 + 5 Jahre (Art. 26.5)	X 8853-2016; 8854/98; 8853/98 Gültigkeit: 5 + 5 Jahre (Art. 31)	X 8853-2016; 8853/98 Gültigkeit: 5 Jahre (Anhang J, Art. 253.6)
Sitze	X 8855-1999 Gültigkeit: 5 + 5 Jahre (Art. 16)	X 8855-1999 Gültigkeit: 5 + 5 Jahre (Art. 20)	X 8855-1999 Gültigkeit: 5 + 5 Jahre (Art. 23)	X 8855-1999 Gültigkeit: 5 Jahre (Anhang J, Art. 253.16)
Feuerlöscher	X (Art. 21.7)	X (Art. 26.4)	X (Art. 32)	X (Anhang J, Art. 253.7)
Sicherheitstank	-	- (ab 2028)	- (ab 2025)	- (ab 2022)
Abschleppösen	X (Art. 21.1)	X (Art. 26.1)	X (Art. 36)	X (Anhang J, Art. 353.10)
Hauptstromkreis- unterbrecher	-	X (Art. 26.3)	X (Art. 34)	X (Anhang J, Art. 253.13)

Die Artikelangaben beziehen sich auf die jeweiligen Gruppenreglements bzw. den Anhang J zum ISG.